

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 48/2016

ausgegeben am: 2. September 2016

ENTWURF

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2016

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender Satzungs- und Nachtragshaushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	535.849.752	22.241.015	879.750	557.211.017
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	617.801.931	17.308.578	4.593.000	630.517.509
der Jahresfehlbetrag	81.952.179	39.549.593	5.472.750	73.306.492
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	519.941.908	22.277.160		542.219.068
die ordentlichen Auszahlungen	564.484.926	15.359.565	4.593.000	575.251.492
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.543.018	6.917.595	4.593.000	-33.032.424
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.540.540	112.000	0	29.652.540
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.412.370	0	7.393.800	84.018.570
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.871.830	112.000	7.393.800	-54.366.030

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.745.849		17.776.395	107.969.454
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.331.000	1.240.000	0	20.571.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.414.849	-1.240.000	17.776.395	87.398.454

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	675.228.297	22.389.160	17.776.395	679.841.062
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	675.228.296	16.599.565	11.986.800	679.841.061
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	5.789.595	-5.789.595	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0	Euro
auf	0	Euro
verzinsten Kredite von bisher	64.691.830	Euro
auf	57.186.030	Euro
zusammen von bisher	64.691.830	Euro
auf	57.186.030	Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt **602.619.655,26 Euro** und zum 31.12.2015 ist der voraussichtliche Stand **591.015.962,57 Euro**, zum 31.12.2016 **517.709.470,57 Euro**.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2016 in 20,96 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, 02.09.2016

gez.
Dieter Feid
Kämmerer

Der vorstehende Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans liegt zur Einsichtnahme

von Montag den **5. September 2016** bis Montag den **26. September 2016**,

montags bis donnerstags von **8.30 Uhr** bis **12 Uhr** und **13.30 Uhr** bis **16 Uhr**

freitags von **8.30 Uhr** bis **12 Uhr** im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 05.09. bis 19.09.2016, 24 Uhr) schriftlich - montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr - bei der Kämmererei der Stadt Ludwigshafen im Rathaus, Zimmer 909 bzw. 914 einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, 02.09.2016

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

